

Eckpunkte für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der schrittweisen Umsetzung der Eckpunkte für einen bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung in Einrichtungen wird zugestimmt.
2. Die Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Bedarfsabdeckung.
3. Die mit den Eckpunkten verbundenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage zukünftiger Planung.
4. Auf der Basis der Eckpunkte schließen Stadt und freie Kindertagesstätten-Träger vertragliche Regelungen über die städtische Betriebskostenbezuschung ab.
5. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung ist nur möglich, wenn sich Bund und das Land verantwortlich und spürbar an den Betriebs- und Investitionskosten beteiligen.“

Begründung:

Die freien Kindertagesstätten-Träger und die Stadt Kassel haben sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe seit 2006 mit der Erarbeitung von Eckpunkten für eine vertragliche Gestaltung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten beschäftigt.

Die jetzt vorliegenden Eckpunkte regeln neben

- Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren,
- Gruppengrößen und Fachkraftstelltenanteil und

- gruppenbezogene Betriebskostenzuschüsse

auch die Vereinbarung von Qualitätsstandards, die Festlegung von Verfahrensfragen und den Gesamtauslastungsgrad.

Hinsichtlich eines verbindlichen jährlichen Platzauslastungsgrades von 97,5 % haben die freien Träger in der AG Eckpunkterege lung darauf hingewiesen, dass ein derartiger Gesamtauslastungsgrad zwar als gemeinsame Zielsetzung nicht aber als Kündigungsgrund des Vertrages bei Nichterreicherung festgelegt werden kann. Der Magistrat ist dem mit der Änderung der Ziffer 11 dahingehend gefolgt, dass ein hoher Platzauslastungsgrad einen hohen Stellenwert als Zielsetzung bei den Eckpunkten hat und die freien Kita-Träger und die Stadt Kassel alle gegebenen Möglichkeiten nutzen, um einen hohen Auslastungsgrad zu erreichen.

Stadt und freie Träger stimmen darin überein, dass der Ausbau der Tagesbetreuung in der erforderlichen Quantität und unter Bildungsgesichtspunkten nur in der erforderlichen Qualität erfolgen kann, wenn Bund und Land sich massiv und verlässlich an den Investitions- und Betriebskosten beteiligen.

Der Magistrat unterstützt die Position des Deutschen Städtetages, dass "die Städte den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für sinnvoll halten und bereit sind, sich wie schon bisher verstärkt zu engagieren, damit Eltern die Wahlfreiheit und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch zusätzliche Betreuungsangebote erleichtert wird. Die Kommunen finanzierten jedoch schon heute den Löwenanteil der Ausgaben für Kinderbetreuung. Wenn der Bund unter Mitwirkung der Länder einen Rechtsanspruch ab 2013 festlegen und damit den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufbürden wolle, müssten Bund und Länder dafür auch die entsprechenden Finanzmittel bereitstellen".

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu den Eckpunkten empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister